

# Beitragsordnung des Bitcoin Bundesverband

## §1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Mitglieder des Bitcoin Bundesverbandes. Die Beiträge dienen der Finanzierung der Aktivitäten des Verbandes und der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

## §2 Gründungsmitglieder

Gründungsmitglieder sind natürliche und juristische Personen, die der Gründungsversammlung beigewohnt und sich zur Unterstützung des Bitcoin Bundesverbandes verpflichtet haben. Diese Mitglieder leisten im ersten Jahr einen einmaligen Gründungsbeitrag von 210.000 Satoshi (sats). Ab dem zweiten Jahr erfolgt die Einstufung in eine der regulären Mitgliedskategorien gemäß §3 dieser Beitragsordnung. Der Gründungsbeitrag ist eine einmalige Zahlung und stellt eine besondere Anerkennung des Beitrags zur Gründung des Verbandes dar.

## §3 Mitgliedskategorien nach der Gründung

Mit der Gründung werden die Mitglieder in folgende Kategorien eingestuft:

### 1. Ordentliche Mitglieder

- **Definition:** Ordentliche Mitglieder sind Unternehmen, die sich in ihrer Kerntätigkeit mit Bitcoin beschäftigen oder Bitcoin aktiv im Unternehmen nutzen.
- **Beitragshöhen:** Die Beitragshöhe richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter (FTEs) und dem Jahresumsatz und wird in fünf Kategorien unterteilt:
  - **Kategorie 1:** Beitrag 500 € pro Jahr (bis 10 FTE oder bis 0,5 Mio. € Umsatz)
  - **Kategorie 2:** Beitrag 1.500 € pro Jahr (bis 50 FTE oder bis 1,5 Mio. € Umsatz)
  - **Kategorie 3:** Beitrag 4.000 € pro Jahr (bis 100 FTE oder bis 5 Mio. € Umsatz)
  - **Kategorie 4:** Beitrag 8.000 € pro Jahr (bis 250 FTE oder bis 10 Mio. € Umsatz)
  - **Kategorie 5:** Beitrag individuell festgelegt (mehr als 250 FTE oder mehr als 10 Mio. € Umsatz)
- **Einstufungskriterium:** Es wird jeweils der für das Unternehmen günstigere Wert herangezogen.

## 2. Natürliche Mitglieder

- **Definition:** Natürliche Mitglieder sind Einzelpersonen, die den Verband unterstützen und sich operativ einbringen möchten.
- **Beitrag:** 210 € pro Jahr.
- **Rechte:** Natürliche Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können jedoch aktiv am Vereinsleben teilnehmen und sich in Projekten engagieren.
- **Besondere Regelung:** Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag erlassen, wenn das Mitglied sich durch herausragende operative Arbeit für den Verband auszeichnet.

## 3. Gemeinnützige Mitglieder

- **Definition:** Gemeinnützige Mitglieder sind Organisationen, die nicht gewinnorientiert tätig sind und durch ihre Arbeit zur Förderung des Bitcoin-Einsatzes in der Gesellschaft beitragen.
- **Beitrag:** Für gemeinnützige Mitglieder wird kein Beitrag erhoben.
- **Rechte:** Diese Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können jedoch an den Veranstaltungen des Verbands teilnehmen und sich in Arbeitsgruppen einbringen.

## 4. Akademische Mitglieder

- **Definition:** Akademische Mitglieder sind Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die sich mit Themen rund um Bitcoin und Blockchain-Technologien beschäftigen.
- **Beitrag:** Für akademische Mitglieder wird kein Beitrag erhoben.
- **Rechte:** Diese Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, tragen jedoch durch Forschung und Bildung zur Verbreitung von Bitcoin bei und können an den Arbeitsgruppen des Verbands teilnehmen.

## §4 Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt und tragen die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Führung des Verbands. Sie sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Vorstandsmitglieder haben in Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht und nehmen aktiv an der Entscheidungsfindung teil.

## §5 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. **Fälligkeit:** Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten und werden zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei einem Beitritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet.
2. **Zahlungsmethoden:** Die Beiträge können in Euro oder Bitcoin gezahlt werden. Bei Zahlung in Bitcoin wird der Betrag zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung festgelegt.
3. **Rabatt:** Bei Zahlung in Bitcoin erhält das Mitglied einen Rabatt von 10 % auf den fälligen Beitrag.

## §6 Vorteile der Mitgliedschaft

Mitglieder des Bitcoin Bundesverbandes profitieren von verschiedenen Vorteilen, die je nach

Mitglieds-kategorie unterschiedlich ausfallen:

1. Sichtbarkeit:

- **Listing des Firmenlogos auf der Website:** Ordentliche Mitglieder und Gründungsmitglieder können ihr Firmenlogo auf der Website des Verbands platzieren, was die Sichtbarkeit innerhalb der Bitcoin-Community erhöht.
- **Vorstellung im Newsletter und sozialen Medien:** Mitglieder werden in den Kommunikationskanälen des Verbands vorgestellt, was zusätzliche Reichweite und Aufmerksamkeit für ihre Aktivitäten schafft.
- **Möglichkeit von Mitglieder-Interviews:** Mitglieder können in Interviews ihre Projekte und Visionen vorstellen, die über die Kanäle des Verbands verbreitet werden.
- **Eintragung auf der Speaker-Liste:** Experten können sich als Sprecher für Veranstaltungen des Verbands eintragen lassen.

2. Informationen:

- **Stimmrecht und Mitgestaltung:** Gründungsmitglieder, ordentliche Mitglieder und Vorstandsmitglieder haben ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können aktiv die Ausrichtung des Verbands mitgestalten.
- **Zugang zu exklusiven Informationen und Medien:** Mitglieder erhalten Zugang zu einem Newsletter sowie zu Abonnements gängiger Bitcoin-Medien, die sich im Aufbau befinden.
- **Freier Zugang zu Arbeitsgruppen:** Mitglieder können sich an themenspezifischen Arbeitsgruppen beteiligen und zur Entwicklung von Projekten und Positionspapieren beitragen.
- **Plattform für den Austausch:** Der Verband stellt eine Plattform bereit, die es den Mitgliedern ermöglicht, sich untereinander zu vernetzen und Kooperationen zu entwickeln.

3. Veranstaltungen:

- **Teilnahme an internen Vorträgen und Events:** Mitglieder werden zu regelmäßigen internen Vorträgen und Veranstaltungen eingeladen, die sich mit verschiedenen Bitcoin-Themen befassen.
- **Eintrittskarten für Bitcoin-Events:** Nach Verfügbarkeit stellt der Verband Mitgliedern Eintrittskarten für wichtige Bitcoin-Veranstaltungen zur Verfügung.
- **Auftrittsmöglichkeiten bei Konferenzen:** Ordentliche Mitglieder und Gründungsmitglieder haben die Möglichkeit, bei Konferenzen oder Podiumsdiskussionen als Sprecher aufzutreten.
- **Teilnahme an Meetups:** Der Verband organisiert regelmäßig Meetups an wechselnden Standorten, die den Austausch und die Vernetzung der Mitglieder fördern.

**Disclaimers:**

- **Verfügbarkeit der Vorteile:** Die genannten Vorteile können je nach Verfügbarkeit und Kapazität des Verbands variieren. Der Verband behält sich das Recht vor, die Vorteile anzupassen oder zu ändern.
- **Einhaltung der Beitragsordnung:** Die Nutzung der Mitgliedervorteile setzt die fristgerechte Zahlung der Mitgliedsbeiträge voraus.
- **Änderungen vorbehalten:** Der Verband behält sich das Recht vor, die Details zu

den Mitgliedervorteilen nach Bedarf zu ändern, wobei die Mitglieder über solche Änderungen rechtzeitig informiert werden.

## §7 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Gründungsversammlung in Kraft. Änderungen an dieser Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der Gründungsbeitrag gemäß §2 ist einmalig und wird bei zukünftigen Änderungen der Beitragsordnung entfallen.

- A. **Gründungsmitglieder:** *210k sats im 1. Jahr, danach Einstufung in Kategorie 1-5*  
Gründungsmitglieder sind Unternehmen von Personen, die als Gründungsmitglied des Bitcoin Bundesverband in das Vereinsregister eingetragen werden.
- B. **Ordentliche Mitglieder:** *Einstufung nach FTEs und Umsatz in Kategorie 1-5*  
Ordentliche Mitglieder beschäftigen sich in ihrer Kerntätigkeit mit Bitcoin, oder nutzen Bitcoin im Unternehmen.
- C. **Natürliche Mitglieder:** *210 € pro Jahr*  
Natürliche Mitglieder sind Unterstützer, die die Möglichkeit haben, sich operativ einzubringen. Sie haben *kein Stimmrecht* auf der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann den Beitrag für natürliche Mitglieder, die sich durch ihre operative Arbeit für den Bitcoin Bundesverband ausgezeichnet haben, freistellen.
- D. **Gemeinnützig/ akademische und Vorstands-Mitglieder:** *Keine Gebühr*  
Gemeinnützige, akademische oder Vorstands-Mitglieder sind Unternehmen oder Organisationen, die nicht erwerbswirtschaftlich im Bereich der Forschung, der Bildungsvermittlung oder anderweitigen Förderung von Bitcoin tätig sind. Es wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, dafür haben gemeinnützige und akademische Mitglieder kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Mitgliedsart	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
Mitarbeiter (FTE)	< 10 FTE	< 50 FTE	< 100 FTE	< 250 FTE	> 250 FTE
Umsatz (p.a.)	< 0,5m €	< 1,5m €	< 5m €	< 10m €	> 10m €
jährlicher Beitrag	500 €	1.500 €	4.000 €	8.000 €	<i>individuell</i>

### Einstufung

Es ist der Wert relevant, der "besser" für das Unternehmen ist.

*Beispiel:* Das Unternehmen hat 9 FTEs und einen Umsatz von 1 Millionen Euro im Jahr, dann fällt das Unternehmen in Kategorie 1.

Hat das Unternehmen 150 FTEs bei einem Umsatz von 3m €, dann fällt es in Kategorie 3.

### Bezahlung des Mitgliedsbeitrags

Der Beitrag kann in Euro oder in Bitcoin gezahlt werden. Der Bitcoin-Betrag des jeweiligen Beitrags (gemessen in Euro) wird bei der Rechnungsstellung festgelegt.

Bei Zahlung in Bitcoin erhält das Mitglied einen Rabatt von 10%.

## **Benefits**

### **1. Sichtbarkeit**

- a. Listing des Firmenlogos auf der Website
- b. Vorstellung im Newsletter und den sozialen Medien
- c. Möglichkeit eines Mitglieder-Interviews
- d. Eintragung auf der Speaker-Liste
- e. Bei Teilnahme in den Arbeitsgruppen:  
Nennung des Namens und zugehörigen Unternehmens in Veröffentlichungen

### **2. Informationen**

- a. Als Gründungsmitglied, ordentliches Mitglied und Unternehmensmitglied eines Vorstands: Stimmrecht im Verband und Mitgestaltung der Ausrichtung
- b. Newsletter und Abos zu gängigen Bitcoin-Medien (im Aufbau)
- c. Freier Zugang zu den Arbeitsgruppen
- d. Plattform für den Austausch mit anderen (Unternehmens-)Mitgliedern

### **3. Veranstaltungen**

- a. Regelmäßige interne Vorträge und Events zu Bitcoin-Themen
- b. Eintrittskarten zu Bitcoin-Events (nach Verfügbarkeit)
- c. Möglichkeit bei Konferenzen und Podiumsdiskussionen aufzutreten
- d. Regelmäßige Meetups an wechselnden Standorten